

Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen der Richtlinie über die Förderung von Endgeräten für Schulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines der Förderprogramme „REACT-EU“, „Digitale Ausstattungsoffensive“, „Sofortausstattung“ und „Digitalpakt NRW“ oder aus städtischen Mitteln auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten oder der Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Leihvertrag über ein mobiles Endgerät inklusive Zubehör zwischen der Stadt Herne, vertreten durch

Schule: Realschule Crange
Anschrift: Semlerstraße 4, 44649 Herne

im Folgenden: „Verleiher“

und

Schüler*in: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____

sowie dessen Erziehungsberechtigte/n

Nachname/Vorname: _____
Anschrift: _____

Nachname/Vorname: _____
Anschrift: _____

zusammen: „der/die Entleiher*in“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen der Verleiher ein mobiles Endgerät mit Zubehör dem/der Entleiher*in für schulische Zwecke zur Verfügung stellt.

2. Ausstattung

Der Verleiher stellt dem/der Entleiher*in die folgende Hardware ab sofort unentgeltlich zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

Zutreffendes Feld bitte ankreuzen und ausfüllen:

- Tablet inkl. Netzgerät, Netzkabel und Schutzhülle
mit der Seriennummer _____
- Notebook oder Convertible inkl. Netzgerät, USB-Maus und Transporttasche
mit der Seriennummer _____

zusammen im Folgenden: „das Leihgerät“.

Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Punkt 9) ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet

- am _____
- fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres _____.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Ziff. 1) unmittelbar anzuzeigen.
- Geht der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartnerin ist, so ist in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem/der Entleiher*in in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl durch den/die Entleiher*in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher*in selbst.

- **6. Nutzungsbedingungen**

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der/die Entleiher*in ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er/sie hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

- Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er/sie trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der/die Entleiher*in ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

- In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten schulspezifische Accounts für die App Installation eingerichtet.
- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig (alle zwei Wochen für mindestens eine Stunde) mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

- Die Verbindung zum Internet darf nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), darf das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der/die Entleiher*in alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der/die Entleiher*in verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger oder die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung.
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
 - Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln [Profile] erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den/die Entleiher*in etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
- Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers. Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei

Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der/die Administrator*in das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät sollte auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

7. Sonstiges

Sofern dem Verleiher Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den/die Schüler*in geltend gemacht werden, als auch direkt gegen den/die Erziehungsberechtigte/n.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

8. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

- Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

- Ich bestätige, dass ich die Nutzungsbedingungen vor Unterzeichnung zur Kenntnis genommen habe.

X

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

X

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Realschule Crange

Name der Schule

X

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

9. Übergabe der Ausstattung

Übergabeprotokoll zum Leihvertrag für ein mobiles Endgerät

vom ____.:____.:____.

zwischen der Stadt Herne

und

Schüler*in _____

Schule _____

Klasse _____

Anschrift _____

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch

Name/Vorname _____

Anschrift _____

Name/Vorname _____

Anschrift _____

Ich/wir habe/n das in Punkt 2 des Leihvertrages aufgeführte mobile Leihgerät inkl. Zubehör erhalten.

Tablet

(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

inklusive:

- Netzgerät u. Netzkabel
- Schutzhülle
- Stift

Seriennummer:

Notebook oder Convertible

(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)

inklusive:

- Netzgerät
- USB-Maus
- Transporttasche

Seriennummer:

Vorschäden (nur auszufüllen, wenn bereits Vorschäden vorhanden sind)

Beschreibung:

X Herne, _____

Ort/Datum

X

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Schulleitung

X

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

(X) _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Rückgabeprotokoll zum Leihvertrag für ein mobiles Endgerät
vom ____.:____.:____.

zwischen der Stadt Herne

und

Schüler*in _____
Schule _____
Klasse _____
Anschrift _____

Bei Minderjährigkeit gesetzlich vertreten durch

Name/Vorname _____
Anschrift _____

Name/Vorname _____
Anschrift _____

- Tablet**
(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)
inklusive:
 - Netzgerät u. Netzkabel
 - Schutzhülle
- Notebook oder Convertible**
(Nichtzutreffendes bitte durchstreichen)
inklusive:
 - Netzgerät
 - USB-Maus
 - Transporttasche

Das oben genannte mobile Endgerät weist bei der Rückgabe keine Schäden auf und wird mit dem ausgehändigten Zubehör funktionstüchtig zurückgegeben:

- Trifft zu
- Trifft nicht zu, weil

Beschreibung:

Ort/Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Name, Vorname

Ort, Datum

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Ich willige (als Vertreter) der Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerin / des Schülers

Name _____

Klasse _____

zur Einrichtung und Bereitstellung eines pädagogischen Netzwerks auf Basis von MNSpro Cloud (Office365) ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass Vor- und Nachname, schulspezifische eMail-Adresse (z.B. vorname.nachname@schulname.de) sowie Gruppenbezeichnung (z. B. Klasse 9a) schulintern in einem Verzeichnis bereitgestellt werden, um die Kontaktaufnahme und Kommunikation untereinander zu ermöglichen.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an die Realschule Crange postalisch unter Semlerstr. 4, 44649 Herne, telefonisch unter 02325-798701 oder per eMail unter 163053@schule.nrw.de.

Ausführliche datenschutzrechtliche Informationen für Schüler*innen und Eltern zur Einführung von MNSpro Cloud stehen auf der Homepage der Realschule Crange (www.realschule-crange.de) zur Verfügung.

X _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte



Informationen gemäß Artikel 12 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schüler oder Elternteil** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen und dessen Vertreter

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Realschule Crange

Vertreten durch: Marc Bethke

Straße: Semlerstr. 4

Postleitzahl: 44649

Ort: Herne

Telefon: 02325-798701

E-Mail-Adresse: 163053@schule.nrw.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Datenschutzbeauftragter des Schulamtes für die Stadt Herne -
Thomas Smolczyk

Straße: Eickeler Markt 1

Postleitzahl: 44651

Ort: Herne

Telefon: 02323-16-3356

E-Mail-Adresse: hr.smolczyk@pgherne.de



3. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO DV I, einsehbar unter www.recht.nrw.de).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

Wir beabsichtigen die unten angegebenen Datenarten zum Zweck der Bereitstellung eines pädagogischen Schulnetzwerks auf Basis von MNSpro Cloud zu verarbeiten.

Damit werden u.a. folgende Funktionalitäten angeboten:

- Interaktives Arbeiten
- Zugriff von Smartphone und Tablet mit Apps
- Effektives Nutzen von Anwendungen im Unterricht
- Material mit Schülern, Klassen und dem Kollegium teilen
- Zugriff vom eigenen Smartphone oder Tablet
- Teilen von Tafelbildern und multimedialen Inhalten
- Verschlüsselung und Speicherung personenbezogener Daten
- Gemeinsame Datennutzung

Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:

- Stammdaten wie Benutzername, Passwort (verschlüsselt), Anzeigename, Familienname, Vorname, Klasse, Kurse, Kursjahr bzw. Schuljahr, E-Mailadresse
- Technische Daten wie Benutzergruppe, Personenrolle, Benutzerzugang (aktiv, gesperrt), Spracheinstellung, Letzte Anmeldung, Protokolldaten, persönliche Programmeinstellungen



Bei Verwendung des elektronischen Klassenbuchs: Abwesenheiten, Klassenbucheinträge, Noten, Befreiungen, Klassendienste, Attestpflicht, Volljährigkeit (ja/nein), Geburtsdatum.

Bei Verwendung des Elternportals: Eltern (Vorname, Name), Wohnadresse, Straße, PLZ, Ort, Telefonnummern, weitere Notfallkontakte, Nachrichten (Elternbrief etc.).

Bei Verwendung der Unterrichtszentrale: Rechnername, IP-Adresse.

Bei Verwendung des Einwilligungsportals: IP-Adresse zum Zeitpunkt der Einwilligung / des Widerrufs der Einwilligung, Name des Schülers und/oder dessen Vertreter, E-Mailadresse des Schülers oder dessen Vertreter, Mobilfunknummer des Schülers oder dessen Vertreter sowie Datum/Uhrzeit der Einwilligung / des Widerrufs der Einwilligung.

Bei der Nutzung von Online-Meetings hängt der Umfang der Daten davon ab, welche Angaben zu Daten Sie vor bzw. bei der Teilnahme an einem „Online-Meeting“ machen. Regelmäßig werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Meeting-Metadaten, z. B. Datum, Uhrzeit, Meeting-ID, Telefonnummern, Ort sowie Text-, Audio- und Videodaten. Sie können die Kamera oder das Mikrofon im Vorfeld oder nachträglich jederzeit selbst abschalten bzw. stummstellen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten innerhalb des pädagogischen Netzwerks ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer eMail-Adresse bzw. dem Namen des Schülers/der Schülerin zur elektronischen Einholung dieser Einwilligung ist unser berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO. Falls Sie uns Ihre eMail-Adresse nur zu diesem Zweck direkt übermitteln, ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Wenden Sie sich dazu bitte an den Vertreter des Verantwortlichen gemäß Punkt 1. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.



Wenn wir Daten auf Basis eines berechtigten Interesses/ einer Interessenabwägung verarbeiten, haben Sie als Betroffene/r das Recht, unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 21 DSGVO der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widersprechen.

4. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 3. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin, Irland, zur Bereitstellung von Onlinediensten, welche für den Betrieb des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks notwendig sind
- AixConcept GmbH, Stolberg Rhld., zur Bereitstellung, zum Betrieb, zur Wartung und zur Weiterentwicklung des pädagogischen Netzwerks bzw. des Verwaltungsnetzwerks.

5. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Personenbezogene Daten werden in unserem Auftrag verarbeitet von Auftragsverarbeitern, welche die Daten in den Ländern verarbeiten, in denen sie oder ihre Unterauftragsverarbeiter tätig sind.

Für sämtliche Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland gelten die EU-Standardvertragsklauseln. Somit unterliegen sie angemessenen Absicherungen, wie sie in Art. 46 DSGVO beschrieben sind.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.



7. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

10. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder andere Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG